

Herausgabe von Privatadresse erlaubt?

Beitrag von „silkie“ vom 20. Juli 2016 12:34

Es geht gar nicht um den Schulleiter, es liegt vielmehr am Kollegium. Wenn einheitlich beschlossen wurde, die Eltern "ganzheitlich" zu behandeln und sich rund um die Uhr erreichen zu lassen, ist das schwer möglich, sich da auszuklinken.

Ich weiß dann auch von Schulen, wo die Eltern die Telefonnummer sogar noch an die Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Nachhilfelehre u.ä. weitergeben, damit diese die Lehrkraft (notfalls auch am Wochenende!) belästigen können.

Da braucht es starke Nerven.